

öffentlich

Bearbeiter: Funke, Christian
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
03.06.2019	130/2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	19.06.2019					

Betreff:

Sportförderung - Investiver Zuschuss für den Reitsportverein agra Markkleeberg e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem Reitsportverein agra Markkleeberg e. V. einen investiven Zuschuss für die Maßnahme „Reitplatzsanierung“ in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch 15.000,00 (fünfzehntausend) EUR zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Der Reitsportverein agra Markkleeberg e. V. möchte in diesem Jahr seinen Reitplatz sanieren. Hierzu reichen jedoch die finanziellen Mittel des Vereins nicht aus und entsprechend stellte der Verein fristgemäß einen Antrag. Dieser wurde allerdings bereits im Jahr 2017 gestellt und am 29.06.2018 durch die erste Vorsitzende aktualisiert.

Die Arbeitsgemeinschaft Markkleeberg Sportvereine (AGMSV) hat in einer ihrer Sitzung über die Verteilung der im Haushalt 2019 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel beraten und vorgeschlagen, dem Reitsportverein agra Markkleeberg e.V. einen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 EUR zu gewähren, wenn der Verein in der Lage ist, den Differenzbetrag von 21.400,00 EUR zur Antragssumme zusätzlich aufzubringen. Hierzu erfolgte von der Sächsischen Aufbaubank am 26.04.2019 in Höhe von 17.161,73 EUR ein Zuwendungsbescheid. Der Restbetrag wird aus Eigenmitteln finanziert.

Gemäß Nr. 2.5. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 18.03.2009 können investive Zuschüsse zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen gewährt

werden. Über die Höhe ist gemäß Nr. 7 der Anlage 2 zur genannten Sportförderrichtlinie im Einzelfall zu entscheiden.

Es wird vorgeschlagen, dem Verein einen Zuschuss für die geplante Maßnahme in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 15.000,00 EUR zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im

Produkt 42100100

Sachkonto 43170900

USK 55000.98800 – Investive Zuschüsse an Sportvereine –
zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag Reitsportverein agra Markkleeberg e. V. Reitplatzsanierung